

# Schüler:innen für die Aufnahme an einem Bildungs- und Beratungszentrum anmelden



Sie haben ein schulpflichtiges Kind bei dem ein sonderpädagogischer Förderbedarf Hören, Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung diagnostiziert wurde und Sie wünschen eine Beschulung in einem Bildungs- und Beratungszentrum als Alternative zur inklusiven Beschulung.

## Basisinformationen

Die Bildungs- und Beratungszentren Hören, Sehen und körperlich und motorische Entwicklung können auf Wunsch der Eltern als Wahlangebot alternativ zur inklusiven Beschulung angewählt werden. Dafür wird ein formloser Antrag bei der zuständigen Schulaufsicht beim Senator für Kinder und Bildung gestellt und entschieden.

## Voraussetzungen

Diagnostizierter Förderbedarf Hören, Sehen oder körperlich und motorische Entwicklung.

## Ablauf

Die Sorgeberechtigten informieren sich an dem für sie zuständigen Förderzentrum über die Möglichkeiten der Beschulung ihres Kindes und stellen gegebenenfalls einen formlosen Antrag bei der zuständigen Schulaufsicht beim Senator für Kinder und Bildung. Dort wird dieser Antrag geprüft und entschieden.

## Weitere Hinweise

- **Rechtsbehelf**
  - Widerspruchsverfahren: muss bei der jeweiligen Schule eingelegt werden

## Zuständige Stellen

- [Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 24 - Schulbetrieb, -entwicklung, Beratung und Aufsicht allgemeinbildender Schulen](#)
  - Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
  - [Website](#)

## Gebühren / Kosten

gebührenfrei

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt derzeit keine Frist.

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 Monate

## Rechtsgrundlagen

- [§ 22 Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)

## Weitere Informationen

- [Bildungs- und Beratungszentrum Paul-Goldschmidt-Schule](#)
- [Bildungs- und Beratungszentrum Georg-Droste-Schule](#)
- [Bildungs- und Beratungszentrum an der Marcusallee](#)

Aktualisiert am 17.10.2025